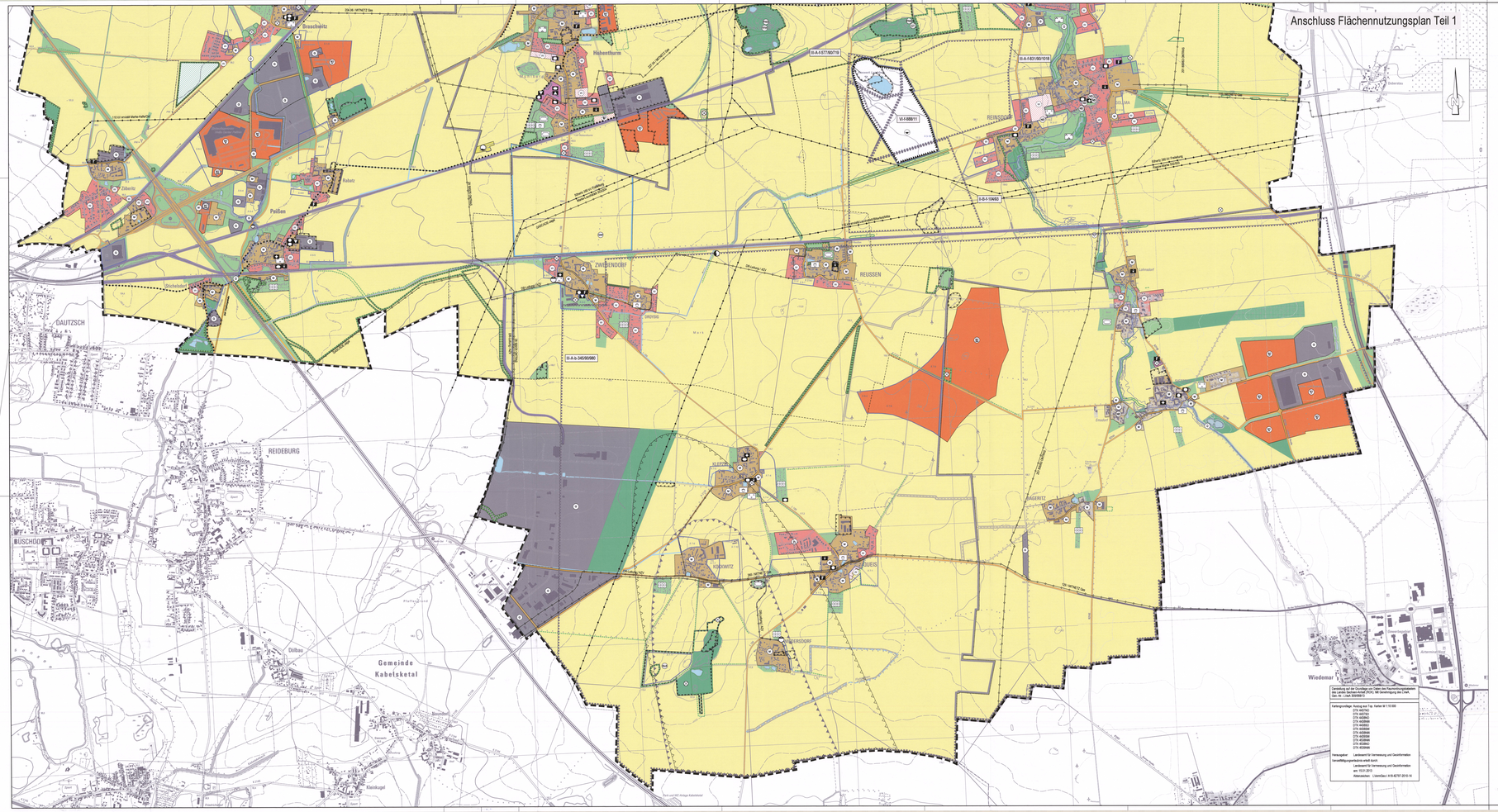

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

RECHTSGRUNDLAGEN

WA	Wohngebäuden	§ 1 Abs. 1 - Nr. 1 BauNVO
MI	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 - Nr. 2 BauNVO
GE	Gewerbliche Baufläche	§ 1 Abs. 3 - Nr. 3 BauNVO
SO	sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO

Planung

AH hier: Altdorf
EH hier: Einzelhandel
FV hier: Flugverkehr
Hotel hier: Hotel
SP hier: Sport/Freizeit
Tier hier: Tierpsiedlung
PV hier: Photovoltaikanlage
Windpark hier: Windenergie

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf — Planung

Zweckbestimmung:

- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindertagesstätte
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Sportanlage
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Straßenverkehrsflächen
- Rad / Wanderwege

Zweckbestimmung:

- Landestraßen
- öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen — Pflanzung

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Badeplatz
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald — Planung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Gewässer)

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — § 5 Abs. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal
- Geotop
- nach § 30 BNatSchG sowie § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope und Alleen nach § 21 NatSchG LSA

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen
- Abgrabungen

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsflächen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsfläche, die in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (CISAD) des Landkreises Saalekreis geführt werden
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind hier: Bergbaubaumfängung
- Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besonders teuchte Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere teuchte Sicher-heitsvorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Bruchzone / Karst
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umweltbelastungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umweltbelastungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet - Neuagrarisierung gemäß REP-Entwurf vom 10.05.2016
- Vorkehrungen zum Schutz gegen Umweltbelastungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes hier: Lärmschutzwall - wend
- Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung der Änderungsbereiche in den rechtskräftigen Ortsteilen Flächennutzungsplänen (Änderung bezüglich der Darstellung von Bauflächen) hier: nicht entsprechend der Erläuterung Begründung Nr. 6.2)
- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 23.05.2013 die Aufstellung der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 400/5/13). Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2015 im Landsberg Echo Nr. 02/2015 öffentlich bekannt gemacht.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung von 12.06.2015 bis einschließlich 14.09.2015. Die entliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist am 03.06.2015 im Landsberger Echo Nr. 15/2015 erfolgt.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2015 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detailliertheit der Umweltprüfung aufgefordert.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

4. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die zum Vorentwurf der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit am 26.11.2015 / 25.02.2016 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. 375/11/15-2). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

5. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 27.04.2016 den 1. Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt (Beschluss-Nr.400/4/16) und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 470/6/16). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.05.2016 mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Landsberger Echo Nr. 05/2016 rechtzeitig bekannt gemacht.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

6. Der 1. Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.08.2016 bis einschließlich 04.07.2016 während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2 in 06188 Landsberg zu folgenden Dienststunden

   Montag, Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
   Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
   zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

7. Die von der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

8. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat mit Beschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2) vorgebrachten Anregungen am 01.06.2017 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. 2370/6/17). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

9. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat mit 01.06.2017 den 2. Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 238/06/17). Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.06.2017 mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Landsberger Echo Nr. 06/2017 rechtzeitig bekannt gemacht.

   Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

10. Der 2. Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017 während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2 in 06188 Landsberg zu folgenden Dienststunden

    Montag, Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
    Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
    Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
    Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
    zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

    Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

11. Die von der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

    Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

12. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die zu beachtenden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§4a Abs. 3 BauGB) vorgebrachten Anregungen am 30.11.2017 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. 331/11/17). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

13. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 30.11.2017 die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt (Beschluss-Nr. 332/11/17).

    Landsberg, den 13.12.2016 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

14. Die Genehmigung der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 05.04.2017 gemäß § Abs. 1 BauGB erteilt. Az: 610.1-621.60/5-2 Nr. 14/17

    Merseburg, den 19.04.2017 (Siegel) Landkreis Saalekreis

15. Ausfertigungsvermerk
    Die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (mit Anlagen 1 bis 5), die Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wurde am 03.05.18 ausgefertigt.

    Landsberg, den 03.05.18 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

16. Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, wird ortsüblich bekannt gemacht worden.

    Landsberg, den 10.05.18 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

17. Der Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung seiner Ergänzung und Änderung in der Fassung vom 30.10.18 bestehend aus Planzeichnung (mit Anlagen 1 bis 5) sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung am 03.05.18 im Landsberger Echo Nr. 2. 2018 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensvorschriften und Mängel der Abwägung in § 214 Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Landsberg geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (mit Anlagen 1 bis 5), der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist von 09.05.18 an wirksam.

    Landsberg, den 10.05.18 (Siegel) Bürgermeister des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg

Ergänzung des FNP für den Ortsteil Sietzsch, Hohenthurm, Spickendorf, 1. Änderung des FNP Brasdwitz, Schwerz, 2. Änderung des FNP Landsberg, Nemberg, Oppin, Queis, 4. Änderung FNP Peißen, Peißen

Teil 2 - südliches Gemeindegebiet

Maßstab: 1 : 10 000	Datum: November 2017

Planverfasser:

STADT LANDSBERG
Stadt und Landschaftsplanung
Am Kindzer 10
06188 Peißen / Saale
Tel.: (0345) 238 772 0

N:\STPL\Projekte\13-119 FNP Landsberg\4_CAD\Kataster\Grundlage 1 - Übersichtsplan FNP.dwg